

Hausordnung des Gymnasiums der CJD Christophorusschule Rostock

Hausordnung der CJD Christophorusschule Rostock

In unserer Schule wollen wir uns alle wohlfühlen.

Unsere Schule möchte im Unterricht und bei außerschulischen Veranstaltungen Gelegenheit geben zur persönlichen Entfaltung, viel zu lernen, gute Zeugnisse und Abschlüsse zu erzielen. Neben dem Lernen soll Gelegenheit sein für bereichernde Begegnungen, gemeinsames Tun und Erleben.

Es muss auch Zeit sein zum Ausruhen, für Besinnung und Entspannung.

Deshalb wollen wir aufeinander Rücksicht nehmen, Konflikte fair austragen und sie als Möglichkeit für soziales Lernen sehen.

1. Besuch des Unterrichts

Der Unterricht beginnt um 7:55 Uhr und endet um 15:10 Uhr. Alle Schüler sind 5 Minuten vor dem Unterrichtsbeginn in der Schule anwesend.

Der Unterricht muss pünktlich und regelmäßig besucht werden. Verspätungen werden ins Klassenbuch eingetragen. Wiederholte Verspätungen werden den Eltern schriftlich mitgeteilt. Bei Fehlen im Unterricht muss die/der KlassenleiterIn möglichst umgehend über Grund und voraussichtliche Dauer des Fehlens informiert werden. Bei telefonischer Entschuldigung ist in der Regel eine schriftliche nachzureichen.

Für Schüler der Sekundarstufe II gilt bei Fehlzeiten die Oberstufensatzung.

Beurlaubungen sind rechtzeitig bei der Klassen- oder Schulleitung zu beantragen, und zwar

für eine Stunde:

mündlich durch die Schülerin/den Schüler beim Fachlehrer/bei der Fachlehrerin

für 1–3 Tage:

schriftlich durch die Eltern beim/bei der Klassenlehrer/in

für mehr als 3 Tage:

schriftlich durch die Eltern beim Schulleiter

Beurlaubungen in Zusammenhang mit den Ferien sind unzulässig.

Während der Unterrichtszeit ist das Verlassen des Schulgeländes in Pausen oder Freizeiten für nicht volljährige Schüler aller Klassen, d.h. von 1 bis 13, untersagt.

Nicht volljährigen Schülern der Klassen 8 bis 13 ist das Verlassen des Schulgebäudes in Pausen oder Freizeiten dann gestattet, wenn die Eltern dazu schriftlich die Genehmigung erteilen (Formblatt).

2. Verhalten in der Schule

1. Wir erwarten von all unseren Schülerinnen und Schülern gegenseitigen Respekt, Hilfsbereitschaft sowie Höflichkeit und Ehrlichkeit.
2. Die Schüler/innen sind in den Klassenräumen, dem angrenzenden Flurbereich und in den Fachräumen für Ordnung und Sauberkeit verantwortlich. Beschädigungen am

Erstellt:	Geändert:	Geändert:	Geändert:	Geändert:	1/3
am: 26.03.2015	am: 28.03.2017	am:	am:	am:	
von: Achim Hesse	von: Steffen Kästner	von:	von:	von:	

Hausordnung des Gymnasiums der CJD Christophorusschule Rostock

Eigentum der Schule müssen der Klassenleitung sofort gemeldet werden; die Eltern können bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit zu Schadenersatzleistungen herangezogen werden.

3. Wird ein Raum von der Klasse verlassen, verschließt der Lehrer den Raum. Der Lehrer achtet auf die Ordnung und Sauberkeit in dem Raum.
4. Pausenregelung Haus I: Alle Schüler verlassen in der Frühstückspause das Haus I. Die unterrichtenden Fachlehrer verlassen als Letzte den Raum und verschließen ihn. Schüler ab Klasse 9 dürfen die Bibliothek oder die Sekretariate aufsuchen. Die Türaufsichten regeln den Zugang dieser Schüler.
5. Abklingeln: Falls wegen schlechten Wetters abgeklingelt wird, verteilen sich die Hofaufsichten über die Flure im Haus I. Die Klassenraumtüren bleiben geöffnet. Die Lehrer begeben sich unverzüglich in die Räume der folgenden Unterrichtsstunde und führen Aufsicht.
6. Die Fachräume werden in allen Pausen von allen Schülern verlassen.
7. Wenn eine Klasse vor einem Raum wartet und darum bittet, eingelassen zu werden, so kann der Lehrer sie einlassen.
8. Sollte 10 Minuten nach Unterrichtsbeginn keine Lehrkraft erschienen sein, so meldet sich der Klassensprecher im Sekretariat.
9. Die Schüler benutzen nur die vorgesehenen Eingangstüren. Die gekennzeichneten Fluchttüren werden nur im Notfall benutzt.
10. Die Schüler versehen wochenweise nach dem Organisationsplan den Ordnungsdienst auf dem Hof und den Fluren.
11. Rücksichtsloses Laufen, Lärmen und Raufen im Haus sind untersagt. Das Werfen von Schneebällen ist grundsätzlich nicht gestattet.
12. Mensa: Während der Essenzeiten regeln die Aufsichten den Zugang zur Mensa. Wer kein Essen bestellt hat, darf sich während der Essenzeiten nicht in der Mensa aufhalten. Nach dem Essen bringt jeder Schüler sein Geschirr weg und verlässt den Tisch ordentlich (Tisch abwischen!).
13. Die Regeln der Brandschutzordnung sind unbedingt einzuhalten.
14. Verbleiben Schülerinnen und Schüler nach Beendigung ihres regulären Unterrichts im Hause, sollen sie sich so verhalten, dass der übrige Unterricht nicht gestört wird; sie halten sich in den dafür vorgesehenen Räumen bzw. Bereichen auf.
15. Das Rauchen ist im Schulgebäude, auf dem gesamten Schulgelände und an den angrenzenden Bushaltestellen verboten!
16. Das Befahren des Schulgeländes mit Pkw und Krädern ist Schülern nicht gestattet. Für Internatsschüler wird eine gesonderte Regelung getroffen.
17. Radfahrer fahren auf dem Schulgelände langsam und stellen ihre Räder nur in den Fahrradständern ab.

Erstellt:	Geändert:	Geändert:	Geändert:	Geändert:	2/3
am: 26.03.2015	am: 28.03.2017	am:	am:	am:	
von: Achim Hesse	von: Steffen Kästner	von:	von:	von:	

Hausordnung des Gymnasiums der CJD Christophorusschule Rostock

18. Alle Veranstaltungen nach Unterrichtsende sind in das Veranstaltungsbuch einzutragen.

19. Nach 18:00 Uhr sind die Gebäude verschlossen zu halten.

3. Umgang mit mobilfunkbasierten Geräten

Reguliert werden folgende Geräte:

- Mobiltelefone und Smartphones,
- Laptops und Netbooks,
- Tablets und
- weitere gleichzusetzende Geräte.

Um ein störungsfreies Miteinander in unserem Schulalltag zu sichern, gelten folgende Festlegungen.

a) Regeln zur Nutzung

1. In den Unterrichtsstunden befinden sich die regulierten Geräte unbenutzt (lautlos, nicht vibrierend) und nicht störend in den Schultaschen.
2. Die Nutzung der regulierten Geräte erfolgt zu Unterrichtszwecken mit Erlaubnis des Fachlehrers.
3. Ein generelles Nutzungsverbot gilt auf dem gesamten Schulgelände für die Klassen 5 bis 9. Ein Telefonat in dringenden Fällen ist mit dem jeweiligen Lehrer abzusprechen.
4. Für die Klassen 10 bis 13 ist die verantwortungsvolle Nutzung der regulierten Geräte in den Pausen gestattet.
5. Die Mensen sind für die Schüler aller Klassenstufe eine handyfreie Zone.
6. Jegliches Anfertigen oder Verbreiten von Bildaufnahmen ist ohne das explizite Einverständnis aller zu erkennenden Personen strengstens verboten. Unerlaubte Aufnahmen werden schulrechtlich, unerlaubte Verbreitung ebenfalls strafrechtlich geahndet.

b) Maßnahmen bei Verstößen

1. Beim ersten Verstoß in einem Schulhalbjahr werden die Eltern via E-Mail benachrichtigt.
2. Ein weiterer Verstoß in dem jeweiligen Schulhalbjahr zieht ein Gespräch mit dem Schüler, seinen Eltern und dem Klassenlehrer nach sich.
3. Danach wird die Disziplinarordnung angewandt. Die Eltern werden über den Verstoß mit dem Hinweis auf diese via E-Mail benachrichtigt.
4. Der Klassenlehrer wird über jeden Verstoß ebenfalls via E-Mail benachrichtigt.

28. März 2017


 Steffen Kästner

Schulleiter Gymnasium CJD Rostock

Erstellt:	Geändert:	Geändert:	Geändert:	Geändert:	3/3
am: 26.03.2015	am: 28.03.2017	am:	am:	am:	
von: Achim Hesse	von: Steffen Kästner	von:	von:	von:	